



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Per Mail

Kommission für soziale Sicherheit und
Gesundheit
3003 Bern

(bruno.fuhrer@bag.admin.ch und
dm@bag.admin.ch)

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.2332

Unser Zeichen: so

Sarnen, 24. November 2015

Parlamentarische Initiative Nachbesserung der Pflegefinanzierung: Stellungnahme.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Vorentwurf der Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) Stellung nehmen zu können.

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden begrüsst die angestrebten Anpassungen.

Im Kanton Obwalden sind die Einwohnergemeinden für die Restfinanzierung der Pflegekosten zuständig. Diese haben zu diesem Zweck identische Reglemente erlassen, welche bereits jetzt vorsehen, dass der Herkunftskanton (oder Einwohnergemeinde) für die Restfinanzierung zuständig ist (analog ELG). Diese Regelung konnte aber aufgrund des Urteils des Bundesgerichts vom 18. Dezember 2014 (BGE 140 V 563) nur im innerkantonalen Verhältnis angewandt werden. In Zukunft fallen diese rechtlichen Streitigkeiten weg, in welchen die Kantone Wohnsitzwechsel beweisen bzw. bestreiten müssen. Der Regierungsrat begrüsst diese Vereinfachung des Vollzugs. Der Regierungsrat geht davon aus, dass für Versicherte, die vor Inkrafttreten dieser Neuregelung in ein Heim eingetreten sind, die bis dahin bestehenden Zuständigkeiten erhalten bleiben und nicht der Neuregelung angepasst werden müssen.

Bezüglich des dritten und vierten Satzes von Art. 25a Abs. 5 E-KVG schlägt der Regierungsrat des Kantons Obwalden folgende Formulierung vor:

⁵ „(...) Für die Festsetzung der Restfinanzierung und Auszahlung der Beiträge zur Deckung der Pflegekosten zuständig ist der Kanton, in dem die versicherte Person ihren zivilrechtlichen Wohnsitz hat. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit.“

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Standpunkte bei der Weiterbearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Niklaus Bleiker
Landammann



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber